

FAHRPLAN ZUR GEBURT

WAS IST WICHTIG IN DER ZEIT
RUND UM DIE GEBURT?

INFORMATIONEN FÜR (WERDENDE)
ELTERN IN BERLIN-PANKOW



FAHRPLAN IN DEUTSCHER SPRACHE





Das Familienbüro ist eine erste Anlaufstelle für Familien und deren Angehörige rund um die Themen:

- **Geburt**
- **Elterngeld**
- **Unterhaltsvorschuss**
- **Beurkundung**
- **Tagesbetreuung (Kita/Hort)**

Außerdem erhalten Sie Informationen zu weiteren Angeboten im Sozialraum und Hilfen des Jugendamtes Pankow.

Wir freuen uns auf Sie!

www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/familienbuero/

Unsere Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten haben Sie jederzeit die Möglichkeit, uns per Post, per Mail oder telefonisch zu erreichen:

Rathaus Weißensee

Berliner Allee 252-260 • 13088 Berlin

Mail: familienbuero@ba-pankow.berlin.de

Telefon: (030) 90295 7200



Herausgeber

Bezirksamt Pankow
Abteilung: Jugend und Familie
Jugendamt

Redaktion

Koordination Frühe Hilfen und
Gesundheitsamt

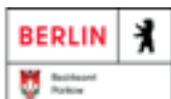
Grafik & Satz

IN TOUCH BERLIN LOKALMARKETING
www.intouchberlin.de



Hier finden Sie die App zum Fahrplan:

Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?



Stand: November 2022

Der Fahrplan „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlage können sich ändern.

Fahrplan: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Informationen für (werdende) Eltern in Berlin Pankow

Sie werden bald Mutter bzw. Vater oder Ihr Kind ist vor kurzem auf die Welt gekommen?

Dann müssen Sie sich wahrscheinlich gerade um einige Dinge kümmern und vieles vorbereiten:

Eine Hebamme suchen, die Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen, zum Geburtsvorbereitungskurs gehen, eventuell die Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen, das Bürgeramt aufsuchen, die Krankenkasse informieren, Elternzeit beantragen, sich um Kindergeld und Elterngeld kümmern, einen Kitaplatz organisieren und vieles mehr. Besonders aufwendig sind die vielen Anträge und Ämtergänge, die jetzt zu erledigen sind. Denn vor und auch in der Zeit direkt nach der Geburt Ihres Kindes steht einiges an „Papierkram“ an, müssen zahlreiche Formulare ausgefüllt und viele Behördengänge erledigt werden.

Der Fahrplan **„Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“**

stellt für Sie zusammen, was Sie in der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes bedenken und welche Dinge Sie erledigen müssen. Außerdem erfahren Sie, was Sie an finanziellen und materiellen Hilfen wann und wo beantragen können und welche Unterlagen Sie dazu benötigen.



Checkliste vor der Geburt

Was?	Wann?	Wo?	
Gesundheit			
Gynäkologin/ Gynäkologe suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	<input type="radio"/>
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	<input type="radio"/>
Geburtseinrichtungen suchen/ zur Geburt anmelden	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung	<input type="radio"/>
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Internet	<input type="radio"/>
Arbeit			
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine Frist	Arbeitgeber	<input type="radio"/>
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	<input type="radio"/>
Behörden			
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	vor oder nach der Geburt	Jugend- oder Standesamt	<input type="radio"/>
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugendamt	<input type="radio"/>
Finanzen			
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	<input type="radio"/>
Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/ Schwangerschaftsbekleidung/ Erstausrüstungsbeihilfe beantragen	Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstausrüstung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin	JobCenter	<input type="radio"/>
Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen	in den ersten Schwangerschaftsmonaten	Schwangerschaftsberatungsstelle	<input type="radio"/>

Checkliste nach der Geburt



WAS?	WANN?	WO?	
Gesundheit			
U-Untersuchungen wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	<input type="radio"/>
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<input type="radio"/>
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen	nach der Geburt	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	<input type="radio"/>
Behörden			
Anmeldung beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt	<input type="radio"/>
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt		<input type="radio"/>
Kitaplatz suchen	so früh wie möglich	Internet	<input type="radio"/>
Kitagutschein beantragen	9-2 Monate vor Beginn der Betreuung	Jugendamt	<input type="radio"/>
Finanzen			
Kindergeld beantragen	bis spätestens 6 Monate nach der Geburt	Familienkasse	<input type="radio"/>
Kinderzuschlag beantragen	ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Familienkasse	<input type="radio"/>
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Jugendamt	<input type="radio"/>
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Bürgeramt	<input type="radio"/>
Arbeitslosengeld II beantragen	bei Bedarf	JobCenter	<input type="radio"/>
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt	<input type="radio"/>

Das sollten Sie vor der Geburt tun

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich früh zu erledigen. Dann haben Sie, wenn das Kind da ist mehr Zeit für sich und ihre Familie.

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

Wenn Sie Fragen zur Schwangerschaft, Familienplanung oder Partnerschaft haben können Sie sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren und beraten lassen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie in folgenden Einrichtungen:

1. Familienberatung Pankow / Beratung + Leben GmbH – Borkumstr. 22, 13189 Berlin – Telefon. 030-47 33 920 – familienberatung.pankow@immanuel.de

2. Beratungsstelle für Schwangerschaft – Schwangerschaftskonflikt und Familienplanung „Donum Vitae e.V.“

Kuglerstr. 24, 10439 Berlin – Telefon. 030-470 33 184 – berlin-pankow@donumvitae.org

(Beratung auch in Leichter Sprache für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung; Treff für Schwangere, die alleinerziehend sein werden, jeden 2. Mittwoch im Monat 10-11:30 Uhr; offene Flüchtlingsprechstunde mit arabischer Übersetzerin jeden Montag 9:30-11:30 Uhr)

3. Schwangerschaftskonfliktberatung „Humanistischer Verband Deutschlands“ – Paul-Robeson-Str. 30, 10439 Berlin – Telefon. 030-44 17 992 – info@schwangerschaftskonflikt-berlin.de

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Gynäkologin / Gynäkologe suchen	Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in der gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet ■ kvberlin.de (> Arztsuche > Frauenheilkunde und Geburtshilfe) ■ wegweiser-aktuell.de/berlin (> pankow > frauenheilkunde-geburtshilfe-frauenarzt)	■ Krankenversichertenkarte
Hebamme suchen ■ Beratung in der Schwangerschaft / Vorsorge ■ Geburtsvorbereitung ■ Wochenbettbetreuung ■ Informationen zu Angeboten, ■ Rückbildungskurse	Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt. Die Hebamme kann bis auf die Ultraschalluntersuchungen alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft machen. Sie stellt auch den Mutterpass aus. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet ■ berliner-hebammenliste.de ■ hebammensuche.de ■ hebammenruf-berlin.de ■ kidsgo.de ■ babyclub.de ■ hebammenhauspankow.de Zentraler Hebammenruf: mail@berliner-hebammenvermittlung.de	■ Krankenversichertenkarte

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Geburtseinrichtung suchen/ zur Geburt anmelden	<p>Informationsabend mit Kreißsaauführung jeden 1., 2. und 3. Dienstag im Monat um 17.30 Uhr</p> <p>Kreißsaauführungsabend Mo. und Do. 18.00 Uhr (ohne Anmeldung)</p> <p>Aktuelle Informationen zur Durchführung von Informationsabenden finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten der Geburtskliniken</p>	während der Schwangerschaft	<p>Geburtseinrichtung Helios Klinikum Berlin Buch Telefon: 030-94 01 53 345 Leitende Hebamme: Yvonne Schildai schwangerenberatung-berlin@helios-kliniken.de (bitte hinterlegen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer)</p> <p>Maria Heimsuchung Caritas- Klinik Pankow Telefon: 030-47 51 74 443 (Geburtsanmeldungen werden ab der vollendeten 28. Schwangerschaftswoche telefonisch angenommen) Leitende Hebamme: Cordula Beckmann cordula.beckmann@caritas-klinik-pankow.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mutterpass ■ Krankenversichertenkarte ■ ggf. Vorbefunde
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	<p>Die U1 und meist auch noch die U2 werden in der Geburtseinrichtung durchgeführt.</p> <p>Die folgenden U-Untersuchungen (U3-U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt.</p>	Die U-Untersuchungen sind sehr wichtig, daher sollten Sie bereits während der Schwangerschaft nach einer kinderärztlichen Praxis suchen und erfragen, ob es freie Termine gibt.	<p>Internet</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ kvberlin.de (> Arztuche > Kinder- und Jugendmedizin) ■ kinderaerzte-in-berlin.de ■ wegweiser-aktuell.de/berlin (> pankow > Kinderheilkunde, Jugendmedizin, Kinderarzt) 	



Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Arbeit				
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben		keine Frist, aber so früh wie möglich, damit die Einhaltung der Mutterschaftsbestimmungen gewährleistet ist	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> ■ ggf. Mutterpass ■ Bescheinigung der Gynäkologin /des Gynäkologen oder der Hebamme

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Arbeit				
Elternzeit beantragen	<ul style="list-style-type: none"> www.bmfsfj.de (> Familie > Elterngeld/Elternzeit > Alles Wissenswerte zur Elternzeit im Überblick)	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> schriftlicher formloser Antrag

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	<p>Die Vaterschaftsanerkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> vaterschaftsanerkennung.com <p>Die Vaterschaftsanerkennung mit gleichzeitiger Zustimmungserklärung ist im Standesamt gebührenpflichtig, im Jugendamt ist diese kostenfrei.</p> <p>Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes! Für weitere Informationen lesen Sie bitte auf Seite 14 nach.</p>	vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich	<p>Jugendamt Kindschaftsrecht Berliner Allee 252-260 13088 Berlin, 2. Etage Telefon: 030-90 295 73 31</p> <p>Sprechzeiten Di. 9.00-12.00 Uhr Do. 14.00-18.00 Uhr</p> <p>Standesamt Breite Strasse 24 A-26 13187 Berlin</p> <p>https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/kindschaftsrecht/beurkundungen/</p>	<ul style="list-style-type: none"> Personalausweise und Geburtsurkunden beider Eltern Mutterpass wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben.	vor oder nach der Geburt	<p>Jugendamt Kindschaftsrecht Berliner Allee 252-260 13088 Berlin 2. Etage</p> <p>Sprechzeiten Di. 9.00-12.00 Uhr Do. 14.00-18.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> Personalausweise und Geburtsurkunden beider Eltern Mutterpass wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes Vaterschaftsanerkennung

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Mutterschaftsgeld beantragen	<p>Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten entsprechend der aktuellen gesetzlichen Grundlagen vor und nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld.</p> <p>Der Arbeitgeber zahlt den Nettolohn minus 13 € je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt. Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse.</p>	die Bescheinigung über die Schwangerschaft 7 Wochen vor der Geburt einreichen	<p>Krankenkasse</p> <p>Mutterschaftsstelle des Bundesversicherungsamtes</p> <p>www.bundesversicherungsamt.de/mutterschaftsgeld</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antrag der Krankenkasse ■ Bescheinigung der Gynäkologin/des Gynäkologen oder der Hebamme ■ ggf. Bescheinigung Ihres Arbeitgebers zur Berechnung von Mutterschaftsgeld ■ bei fehlender Bescheinigung zum Entbindungstermin: Geburtsbescheinigung vom Standesamt ■ bei Frühgeburten: ärztliche Bescheinigung
Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/Erstausstattungsbeihilfe beantragen	<p>Bezieherinnen von ALG II haben die Möglichkeit, einmalige Leistungen zu beantragen. Die entsprechenden Anträge werden durch zuständige Leistungsabteilungen geprüft. Zudem besteht die Möglichkeit, einen Mehrbedarf für Schwangere in Höhe von 17 % der Regelleistung zu beantragen.</p> <p>Antragstellungen sind über die Internetseite des Jobcenters Pankow auch online möglich.</p>	<p>Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche</p> <p>Babyerstattung: 2 - 3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin</p>	<p>JobCenter Pankow Storkower Strasse 133 10407 Berlin Telefon: 030-55 55 34 74 53</p> <p>Sprechzeiten Mo., Di. 8.00 - 12.30 Uhr Do., Fr. 8.00 - 12.30 Uhr und Donnerstag nur für Berufstätige und nach Vereinbarung von 14.00 - 18.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ schriftlicher formloser Antrag ■ Mutterpass
Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen	<p>Die Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ stellt einmalig pro Schwangerschaft ergänzende Leistungen zur Verfügung, wenn die Erstausstattung nicht aus eigenen Mitteln gekauft werden kann, oder die vom JobCenter gewährte Leistung nicht ausreicht.</p> <p>Bei der Antragsstellung werden Sie von jeder Schwangerschaftsberatungsstelle unterstützt. Diese nimmt den Antrag auf und leitet ihn an die Stiftung weiter. Es ist wichtig, dass der Antrag nur bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle und nicht bei mehreren gestellt wird.</p>	<p>in den ersten Schwangerschaftsmonaten</p> <p>(8 - 10 Wochen Bearbeitungszeit)</p>	jede Schwangerschaftsberatungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personalausweis/ Reisepass und Meldebestätigung ■ Mutterpass ■ Unterlagen über vorhandenes eigenes Vermögen ■ Kontoauszüge ■ Mietvertrag ■ Einkommensnachweise ■ Bescheide vom JobCenter über die Gewährung von Sonderleistungen

Das sollten Sie nach der Geburt tun

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen. Einige Behördengänge sind jedoch auch nach der Geburt noch zu erledigen.

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
U-Untersuchungen wahrnehmen	Wichtig: Termine der U-Untersuchungen bei der, vor der Geburt ausgewählten, kinderärztlichen Praxis wahrnehmen.	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis ■ kinderaerzte-in-berlin.de	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen ■ Impfpass
Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung)	Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Für das Kind gibt es 2 Wochen nach der Anmeldung eine eigene Versichertenkarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Für die Versicherung des Kindes fallen bei gesetzlich versicherten Eltern keine zusätzlichen Kosten an.	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geburtsurkunde des Kindes ■ ausgefülltes Formular der Krankenkasse ■ Krankenversichertenkarte (falls schon vorhanden)
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) wahrnehmen	Nach der Geburt Ihres Kindes erhalten Sie vom KJGD ein Begrüßungsschreiben, in dem Ihnen ein Ersthausbesuch angeboten wird. Beim Ersthausbesuch werden Ihnen von fachkundigen Sozialarbeiterinnen Informationen zu Fragen des Stillens, der Ernährung, der Pflege sowie zu rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen übermittelt. Weitere Angebote des KJGD sind: <ul style="list-style-type: none"> ■ ärztliche Untersuchungen von Säuglingen und Kindern ■ individuelle Beratung und Begleitung in Krisen- und Überlastungssituationen ■ Hilfestellung bei Ämtergängen ■ Durchführung von Kindertagesstätten-Aufnahmeuntersuchungen ■ Einschulungsuntersuchungen ■ Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz 	Ersthausbesuch: ca. 4 Wochen nach der Geburt	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Gesundheitshaus Pankow Grunowstr. 8-11, 13187 Berlin Telefon: 030-90 295 28 89 030-90 295 28 94 Sozialdienst Gleimstr. 49, 10437 Berlin Telefon Geschäftszimmer: 030-90 295 30 37 Sprechzeiten Sozialarbeiter Di. 9.00-12.00 Uhr Ärzte / Ärztinnen Do. 14.00-16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> ■ gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen ■ Impfpass



Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Anmeldung beim Standesamt	<p>Die Geburtsdaten des Kindes werden in der Geburtseinrichtung aufgenommen und an das Standesamt (des Bezirks, in dem das Kind geboren wird) übermittelt.</p> <p>Wenn Sie die entsprechenden Unterlagen und Gebühren in Ihrer Geburtseinrichtung abgeben und die Bestimmung des Namens für Ihr Kind dort schon unterschrieben haben, müssen Sie nicht persönlich zum Standesamt. Das Standesamt sendet Ihnen die Urkunden und Bescheinigungen dann per Post zu.</p> <p>Sie erhalten drei gebührenfreie Geburtsbescheinigungen sowie Urkunden (Kosten für weitere Geburtsurkunden unterliegen der aktuellen Gebührenordnung).</p>	innerhalb einer Woche nach der Geburt	<p>Standesamt Pankow Telefon: 030-90 295 23 93 für Abholung der Geburtsurkunden</p> <p>Anmeldung vor Geburten: geburt@ba-pankow.berlin.de</p> <p>Sprechzeiten Mo., Di. 8.30-13.00 Uhr Do. 13.00-18.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung ■ Geburtsurkunden der Eltern ■ Personalausweise der Eltern ■ Heiratsurkunde der Eltern <p>Zusätzlich: wenn nicht verheiratet</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vaterschaftsanerkennung (falls vorhanden) und ggf. Sorgerechtsklärung <p>Wenn Kindesmutter geschieden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Heiratsurkunde und Scheidungsurteil <p>Bei gemeinsamen Vorkindern</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die Geburtsurkunden der Kinder
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt.			
Kitaplatz suchen		Die Suche nach einer Kita ist so früh wie möglich zu empfehlen.	<p>Internet</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ KITANETZ.de ■ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Kita-Verzeichnis) 	
Kitagutschein beantragen	<p>Bevor Ihr Kind in einer Kita betreut werden kann, muss ein Kitagutschein beantragt werden. Der Gutschein enthält die Höhe des Betreuungsumfanges. Mit dem Kitagutschein wenden Sie sich an eine Kita Ihrer Wahl und schließen mit dem Träger einen Vertrag ab.</p> <p>Kitagutschein Online-Antrag unter: <ul style="list-style-type: none"> ■ https://fms.verwalt-berlin.de/kita/ </p>	Die Beantragung des Kitagutscheins ist frühestens 9 Monate, spätestens 2 Monate vor dem gewünschten Beginn der Betreuung möglich (in besonderen Fällen auch kurzfristiger möglich, wenn ein Platz vorhanden ist).	<p>Jugendamt – Zentrale Vormerkstelle / Kita-Hort-Gutscheinstelle Haus 4, Fröbelstraße 17 10405 Berlin</p> <p>Sprechzeiten Mo., Di., Fr. 9.00-12.00 Uhr Do. 13.00-18.00 Uhr</p> <p>Die Terminvereinbarung ist online möglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular und Anlagen

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Kindergeld beantragen	<p>Für alle Kinder besteht ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld.</p> <p>Antragsvordruck Kindergeld (erhältlich bei der Familienkasse):</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ arbeitsagentur.de <p>(> Bürgerinnen & Bürger > Familie und Kinder > Kindergeld, Kindergeldzuschlag) Hier ist auch die Online-Antragstellung möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ http://www.familienportal.de <p>Die Zahlungen erfolgen nach den aktuell gültigen Bestimmungen.</p>	bis spätestens 6 Monate nach der Geburt	<p>Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Storkower Strasse 120 10407 Berlin</p> <p>Telefon: Mo. – Fr. 09.00 – 18.00 Uhr (gebührenfrei)</p> <p>0800-4 5555 30 (Kindergeld und Kinderzuschlag) 0800-4 5555 33 (Zahlungstermine)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular ■ Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld ■ Geburtsurkunde des Kindes ■ Steueridentifikationsnummer ■ ggf. Kindergeldnummer ■ Bankverbindung (BIC / IBAN)
Kinderzuschlag beantragen	<p>Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können.</p> <p>Als Faustregel gilt: Eltern, die ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen und sonst kein Einkommen haben, können Kindergeld, aber keinen Kinderzuschlag erhalten.</p>	ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	<p>Bundesagentur für Arbeit Familienkasse (siehe oben)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular ■ Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers ■ Erklärung zum Vermögen



Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Elterngeld beantragen	<p>Das Elterngeld beträgt i.d.R. 65% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate.</p> <p>Elterngeldrechner: <ul style="list-style-type: none"> ■ bmfsfj.de (> Service > Onlinerechner) ■ https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/kindschaftsrecht/bundeselterngeld/#ansprechpartner Jugendamt von A bis Z </p>	<p>innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt</p> <p>(das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)</p>	<p>Jugendamt Elterngeldstelle Berliner Allee 252-260 13088 Berlin</p> <p>Telefonische Sprechzeit: Mo., Mi. 10.00-12.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular ■ Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Elterngeld ■ Personalausweise der Eltern ■ Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld ■ Nachweis des Zuschusses des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld nach der Geburt ■ Vereinbarung über die Elternzeit sowie ggf. eine Bestätigung des Arbeitgebers über die wöchentliche Arbeitszeit und das Nettoeinkommen
Wohngeld beantragen	<p>Wohngeld kann beantragt werden, wenn durch das eigene Einkommen der Lebensunterhalt nicht gedeckt werden kann. Es ist abhängig vom Familieneinkommen.</p>	<p>bei Bedarf (wird nicht gewährt bei Bezug von ALG II, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe)</p>	<p>Bürgeramt Pankow Breite Str. 24a-26 13187 Berlin</p> <p>Prenzlauer Berg Fröbelstraße 17 10405 Berlin Haus 6</p> <p>Weißensee Berliner Allee 252-260 13088 Berlin</p> <p>Karow / Buch Franz-Schmidt-Straße. 8-10 13125 Berlin</p> <p>Sprechzeiten Mo. 8.00-15.00 Uhr Di. 11.00-18.00 Uhr Mi. 8.00-13.00 Uhr Do. 11.00-18.00 Uhr Fr. 8.00-13.00 Uhr</p> <p>oder über Bürgertelefon: Terminbuchung Telefon: 030-115</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular ■ Nachweis über Einkommen ■ Nachweis über Miete



Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Arbeitslosengeld II beantragen	<p>ALG II kann beantragt werden, wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.</p>	bei Bedarf	<p>JobCenter Pankow Storkower Strasse 133 10407 Berlin Telefon: 030-55 55 34 74 53</p> <p>Sprechzeiten Mo., Di. 8.00 - 12.30 Uhr Do., Fr. 8.00 - 12.30 Uhr oder Do. 14.00 - 18.00 Uhr für Berufstätige</p> <p>Zudem besteht die Möglichkeit, einen Mehrbedarf für Schwangere in Höhe von 17% der Regelleistung zu beantragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular und Anlagen, Personalausweis ■ Nachweise über Einkommen/ Vermögen, Kontoauszüge ■ Mietvertrag ■ Kopie der Bankkarte, der Krankenversichertenkarte
Unterhaltsvorschuss beantragen	<p>Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes!</p> <p>Der Unterhaltsvorschuss wird bis zur Volljährigkeit des Kindes bezahlt.</p> <p>Es wird gewährleistet, dass der Staat mit Unterhaltsvorschuss oder SGB II im Bedarfsfall lückenlos für alle Kinder einspringt, wenn Sie die Ihnen zustehenden Unterhaltszahlungen nicht erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/kindschaftsrecht/unterhaltsvorschuss/ 	bei Bedarf	<p>Jugendamt Unterhaltsvorschussstelle Berliner Allee 252-260 13088 Berlin Telefon: 030-90 295 0</p> <p>Sprechzeiten Di. 9.00 - 12.00 Uhr Do. 15.00 - 18.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular ■ Personalausweis ■ Geburtsurkunde des Kindes ■ Vaterschaftsanerkennung <p>bei geschiedenen Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Scheidungsbeschluss bzw. Nachweis vom Rechtsanwalt über das Getrenntleben



Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Haushaltshilfe beantragen	<p>Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z.B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich, bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen.</p> <p>Sie muss selbst beantragt werden und kann nicht von der Ärztin/ dem Arzt oder der Hebamme verordnet werden.</p> <p>Ärztin/Arzt oder Hebamme können aber die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe bescheinigen und die Antragsstellung unterstützen.</p> <p>Die Haushaltshilfe wird auf Antrag, entweder von der Krankenkasse, oder bei Ablehnung der Krankenkasse, vom Jugendamt organisiert.</p>	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft)	<p>Krankenkasse oder Jugendamt</p> <p>Eine Haushaltshilfe erhalten Mütter und Väter, die gesetzlich krankenversichert sind, wenn sie wegen einer Krankenhausbehandlung oder einer Kur ihren Haushalt nicht weiterführen können. Die Voraussetzung ist, dass im Haushalt ein Kind unter zwölf Jahren lebt, behindert oder auf Hilfe angewiesen ist.</p> <p>Das Jugendamt kann dann Haushaltshilfe stellen oder andere vorübergehende Hilfen leisten, wenn ein Elternteil aus gesundheitlichen Gründen ausfällt.</p> <p>Je nach Wohnort zuständig</p> <p>Region West Telefon: 030-90 295 23 58</p> <p>Region Süd Telefon: 030-90 295 36 60</p> <p>Region Ost Telefon: 030-90 295 71 01</p> <p>Region Nord Telefon: 030-90 295 87 20</p> <p>Sprechzeiten Di. 9.00 - 12.00 Uhr Do. 15.00 - 18.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mutterpass ■ Attest von der Ärztin/ dem Arzt oder Bescheinigung der Hebamme über Notwendigkeit einer Haushaltshilfe

**Fahrplan online unter:**

www.netzwerk-rund-um-die-geburt.de

www.gesundheitliche-chancengleichheit.de

FAHRPLAN ZUR GEBURT



Der Fahrplan „**Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?**“ (4. Auflage November 2022) wurde von Fachkräften des Netzwerkes Frühe Hilfen Berlin-Pankow in Kooperation mit IN TOUCH BERLIN LOKALMARKETING als Informationsmaterial für (werdende) Eltern in Pankow zusammengestellt und entwickelt. Vielen Dank an alle Beteiligten!

→ **Hier finden Sie die App zum Fahrplan:**
Baby-Berlin – Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?



Der Fahrplan „**Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?**“ für den Bezirk Berlin-Pankow ist in weiteren Sprachen erhältlich. Diese können über den folgenden Link / QR-Code angeschaut und heruntergeladen werden:

www.berlin.de/jugendamt-pankow/gremien/netzwerk-fruehe-hilfen/#Downloads

